

# Schneider-Zeitung

Zeitschrift für die Bekleidungs-, Wäsche-, Fuß- u. verwandten Industrie- u. Gewerbebezweige.  
Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition: Köln, Venloerwall 9, Fernsprech-Ruf Nr. A 8558.  
Redaktionschluss Montags mittags vor dem Erscheinungstag. Inseraten-  
annahme durch Otto Kleine, Berlin SW 47, Modernstraße 67.

## 20000 überschritten.

Die Mitgliederstatistik des 4. Quartals weist einen Mitgliederstand von 20205 Mitgliedern auf. Diese erfreuliche Tatsache veranlaßt den Zentralvorstand allen zu danken, die zu diesem günstigen Ergebnis beigetragen haben und alle Verbandskolleginnen und Kollegen zu bitten, alle Kräfte auf die Werbearbeit zu konzentrieren.

## Kollegen und Kolleginnen!

Durch den Putz der Kappisten stand Deutschland und das deutsche Volk vor neuen Gefahren, die, nachdem der Angriff der Putzisten von rechts auf das demokratische Deutschland abgeschlagen ist, nicht abgewendet sind. Kühner als früher erhebt der Bolschewismus das Haupt mit dem Ziele, die Diktatur von links aufzurichten. Namenloses Unglück wäre die Folge.

Mit der christlichen Arbeiterschaft lehnen wir als Gegner jedes revolutionären Umsturzes, mag dieser von rechts oder von links kommen, jeden gewaltsamen Angriff auf das demokratische Deutschland und seine Verfassung ab.

Wir rufen alle unsere Mitglieder auf, die Verfassung schützen zu helfen und wir hoffen, daß alle verantwortlichen Stellen zusammen wirken, um den Zustand der verfassungsmäßigen Ordnung wieder herzustellen. Wie wir mit der gesamten christlichen Arbeiterschaft der verfassungsmäßigen Regierung die Treue halten und ihren Weisungen folgen, so erwarten wir dies auch von allen staatlichen und kommunalen, sowie den militärischen Stellen im Reich.

Die Rücksicht auf das allgemeine Volkswohl muß bei allen zu treffenden Maßnahmen obenan stehen. Daher muß auch das wirtschaftliche Leben, als der Lebensnerv des deutschen Volkes ungestört im Gange bleiben. Das Leben unserer Frauen und Kinder, die während des Krieges Ungefährliches gelitten, darf nicht neuen Nöten und Gefahren ausgesetzt werden. Geschlossenes Zusammenwirken aller besonnenen und verantwortlichen Stellen sichern auch so wieder baldigste Ordnung.

Mit uns vertraut die gesamte christliche Arbeiterschaft, daß die zusammen tretende Nationalversammlung geeignete Maßnahmen zur Neuordnung des politischen Gleichgewichtes trifft.

Um eine gesunde Zukunftsentwicklung unseres Volkes zu ermöglichen, sehen wir in der unverzüglichen Sammlung und geschlossenen politischen Zusammenwirken aller christlich-demokratischen Elemente die Rettung des deutschen Volkes. Die Not des Volkes gebietet dringend eine Neuordnung der politischen Kräfte. Zwischen der Reaktion von rechts und der Sozialdemokratie muß sich

die christliche Arbeiterschaft sowie das gesamte christliche deutsche Volk zu einer Einheit sammeln.

## Kollegen und Kolleginnen!

Die Erkenntnis wächst, daß nur die christliche Bewegung die Situation zu meistern imstande ist. Handeln wir demgemäß, mit kraftvoller Entschiedenheit. Jetzt oder nie kommt es auf uns an!

## Das Rheinlandabkommen und die Arbeiterbewegung.

Mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages hat auch das diesem beigefügte Rheinlandabkommen Geltung erlangt. Die sozialpolitischen Wirkungen der durch die abgeschlossenen Verträge geschaffenen Rechtslage sind so einschneidend und von so großer Bedeutung für die sozialen Verhältnisse in den besetzten Gebieten, daß es notwendig ist, an dieser Stelle darauf näher einzugehen. Für eine erspriechliche gewerkschaftliche Arbeit im besetzten Gebiete ist die genaue Kenntnis der geschaffenen Rechtslage unerlässlich.

Wenn es auch im Rheinlandabkommen heißt, daß deutsches Recht und deutsche Gesetze in Geltung bleiben sollen, so findet dieser Grundsatz doch eine erhebliche Einschränkung durch die Bestimmung, wonach der „Hohen Kommission“ das Recht gegeben wird, Verordnungen zu erlassen, soweit dies für die Gewährung des Unterhalts, der Sicherheit und der Bedürfnisse der Truppen der alliierten und assoziierten Mächte nötig ist. (Artikel 6 des Rheinlandabkommens.)

Da die Vereinigten Staaten von Nordamerika den Friedensvertrag noch nicht ratifiziert haben, ist die amerikanische Besatzungsbehörde hieran nicht gebunden. Sie kann gemäß des Waffenstillstandsabkommens handeln. In der Praxis wird sie aber voraussichtlich sich den Maßnahmen der „Hohen Kommission“ anschließen, wie sie denn auch bereits alle ihre Verordnungen und Bestimmungen, die mit denen der „Hohen Kommission“ in Widerspruch standen, aufgehoben hat.

Von den bisherigen Verordnungen der „Hohen Kommission“ sind einige von der größten Bedeutung für die sozialen Verhältnisse im besetzten Gebiet. In erster Linie kommen hier die Artikel 7 und 8 der Verordnung vom 10. Januar 1920 in Betracht, die bestimmen:

„Die Gesetze des deutschen Reichs und der Länder sowie die allgemeinen Verordnungen, welche noch nicht im ganzen besetzten Gebiet Anwendung finden, sind, bevor sie in den besetzten Gebieten in Vollzug gesetzt werden, durch die zuständigen Behörden der „Hohen Kommission“ vorzulegen, welche prüft, ob die gedachten Vorschriften keine Bestimmungen enthalten, die geeignet sind, dem Unterhalt der Besatzungstruppen, ihrer Sicherheit und ihren Bedürfnissen abträglich zu sein.“

Die gedachten Vorschriften treten in den besetzten Gebieten zehn Tage nach ihrem Eingang bei der „Hohen Kommission“ in Kraft, es sei denn, daß letztere vorläufig oder endgültig dagegen Einspruch erhebt.

Die „Hohe Kommission“ behält sich unter Umständen auch spätere einstweilige Aufhebung vor.

Von den bisherigen deutschen Gesetzen sind die sozialpolitischen Verordnungen von Dezember 1918 betreffend die Errichtung von Arbeiter- und Schlichtungsausschüssen usw. in einigen Zonen noch nicht in Kraft gesetzt worden. Besonderes Interesse gewinnt die Bestimmung der „Hohen Kommission“ im Hinblick auf das Betriebsrätegesetz. Ob auch andere Verordnungen, wie z. B. die über die Verbindlichkeitsklärung der Tarifverträge zu jenen Verordnungen und Gesetzen gehören, die vorgelegt und genehmigt werden müssen, um in Vollzug gesetzt zu werden, erscheint bisher noch zweifelhaft. Bei dem Widerstand, der dem Betriebsrätegesetz und sonstigen sozialpolitischen Verordnungen in einflussreichen Kreisen entgegen gesetzt wird und in Erwägung der Tatsache, daß eine erhebliche Abwanderung der Arbeiter der deutschen Werke und Unternehmungen ins Ausland stattgefunden hat und noch stattfindet, ist hier die Gefahr der Beeinflussung nicht von der Hand zu weisen.

Eine Beeinträchtigung der Versammlungsfreiheit ergibt sich aus Artikel 16, 17 und 18, die für politische Versammlungen die Anzeigepflicht bei den Kreisbelegierten vorschreiben und diesen das Recht gibt, derartige Versammlungen zu verbieten, zu überwachen und eventuell aufzulösen.

Wenn diese Bestimmungen auch keine direkten Nachteile für die gewerkschaftliche Tätigkeit haben, wenn sie loyal gehandhabt werden, so ist aber merktlich die Beeinflussung von einer der Arbeiter-

Wohl nicht geborenen Seite her nicht angeschlossen. Zudem dürfte der Begriff „politische Veranlassungen“ derzeit unbestimmt sein, daß damit jede Gewerkschaftsveranlassung, die sich mit sozialpolitischen Dingen befaßt, getroffen werden kann. Ohne Zweifel sind hiermit wieder jene Unfreiheiten eingeführt, die vor Erlaß des Reichsvereinsgesetzes so vielen Anlaß zu Untrüglichkeiten und berechtigten Klagen gegeben haben.

Mit der gesamten Bevölkerung der besetzten Gebiete wird die Arbeiterschaft jene Verordnung bitter empfinden, die nicht nur Verbreden oder Vergehen gegen Leben, Gesundheit und Eigentum der Besatzungstruppen der Gerichtsbarkeit dieser Truppen unterstellt, sondern daß auch jede Zuwiderhandlung gegen die erlassenen Verordnungen diesen Gerichten zur Aburteilung überwiesen werden kann. Die Bevölkerung ist hier ganz dem Willen der „Hohen Kommission“ anheimgegeben, und erst die Praxis wird zeigen müssen, ob die vielfach gegebene Versicherung einer recht lokalen Handhabung voll und ganz eingelöst wird.

Von großer Bedeutung für das soziale Leben sind noch die Bestimmungen betreffend die Streitigkeiten im gewerblichen Arbeitsverhältnis.

Der Sinn dieser Bestimmungen ist kurz der: Um Streiks in den gemeinnützigen Betrieben zu vermeiden, sollten erstens unter allen Umständen bei Streitigkeiten die deutschen Schlichtungsinstanzen angerufen werden. Gibt sich eine Partei mit dem Schiedspruch nicht zufrieden, muß sie innerhalb acht Tagen Berufung bei dem Schiedsgericht der „Hohen Kommission“ einlegen. Solange die angelegenen Schiedsinstanzen nicht entschieden haben, darf kein Ausstand stattfinden, es sei denn, daß dem Vertreter der „Hohen Kommission“ acht Tage vorher schriftlich die Mitteilung von dem geplanten Ausstand gemacht wird.

Die hier jutage tretende Arbeit, Streitigkeiten durch Schiedsgerichte zu erledigen, ist gewiß anerkanntswert und liegt durchaus auf der Linie unserer gewerkschaftlichen Bestrebungen.

Trotzdem zeigt sie manche Mängel: Erstens wird nicht gesagt, ob die Entscheidungen des Schiedsgerichtes bei der „Hohen Kommission“ endgültig und rechtsverbindlich sind, und was geschieht, wenn eine Partei diesen Entscheid nicht anerkennt; zweitens, welche Folgen sich ergeben, wenn die beabsichtigte und mitgeteilte Ansicht, in den Ausstand zu treten, verwirklicht wird. Drittens wird den deutschen Behörden verboten, eine Entscheidung für unannehmbar zu erklären, auch wenn dieses in einem deutschen Gesetz vorgesehen wird. Hierunter fallen die Beschlüsse des Reichsarbeitsministers und des Demobilisierungs-Kommissars, Tarifverträge für rechtsverbindlich zu erklären.

Ueber das Schiedsamt wird lediglich bestimmt, daß es aus einem Vorsitzenden, zwei Beisitzern und je zwei deutschen Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzt werden soll. Ueber die weitere Befassung, Art der Abstimmung usw., wird nichts gesagt. Nach welchem Recht entscheidet dieser Gerichtshof? Da sich die „Hohe Kommission“ allein die Ernennung der Mitglieder vorbehält, sind die Beteiligten ohne jeden Einfluß hierauf. In Rücksicht auf den Besitzwechsel der Ämtern der deutschen Werte muß die Praxis ergeben, ob die Schiedsprüche den Anforderungen des deutschen Wirtschaftslebens gerecht werden, oder ob sich Tendenzen zeigen, die mit diesem nicht in Einklang zu bringen sind.

## Christliche Gewerkschaften und katholische Ständesvereine.

Am 9. März d. J. hat in Berlin eine gemeinsame Sitzung führender Kreise der christlichen Gewerkschaften und der katholischen Arbeiter- und Jugendvereine stattgefunden. Von Gewerkschaftsseite nahmen u. a. teil: Minister Siegenwald, die Kollegen Brauer, Kasper und Jansen vom Generalsekretariat, sowie mehrere Vorsitzende von Zentralverbänden; seitens der Arbeitervereine waren vertreten: der fkd., ost- und westdeutsche Verband, vom Gesamtverband der Jugendvereine Generalpräsident Wolfers.

Gegenstand der Aussprache war die Frage, ob sich im Laufe der letztjährigen Entwicklung wesentliche Veränderungen in Beziehungen, in der Aufgabenteilung und in der Zusammenarbeit zwischen den beiderseitigen Organisationen ergeben hätten.

In der ausgedehnten Beratung trat eine völlige Übereinstimmung über die Auffassung der Sachlage jutage. Die christlichen Gewerkschaften befaßen nach wie vor im Interesse der notwendigen sittlichen Fundamentierung ihrer Mitglieder die Existenz und die Lebenserhaltung einer religiös-sittlichen Ständebewegung, wie sie gegeben ist für den katholischen Teil ihrer Mitglieder in den katholischen Arbeiter-, Gesellen- und Jugendvereinen.

Die christlichen Gewerkschaften halten an der Abgrenzung fest, daß nur die vom Geist des Christentums durchdrungene Persönlichkeit, die sich im Leben behauptet und durchsetzt, Verantwortung und zugleich Bürgschaft für eine in sich gefestigte, zielklare christliche Gewerkschaftsbewegung sein kann. Es bedarf die praktische Arbeit der christlichen Gewerkschaften der besten eigenen sittlichen Begründung, die sie nur bereiten kann aus dem Grundgefühl des lebendigen Christentums, wie auch die Ansetzung der materiellen Erwerbschaften in Kulturwerte nachhaltig nur von religiös-kulturellen Ständegemeinschaften getragen und gepflegt werden kann.

Die weiten Arbeitsgebiete der Bildung, des gemeinnützigen Rechtsbestandes und der Wohlfahrtspflege, der politischen Schulung und Ständevertretung sind den konfessionellen Ständevereinen im wesentlichen vorbehalten. Die christlichen Gewerkschaften wünschen, daß diese Vereine auf den bezeichneten Gebieten mehr als bisher eine frische Initiative entfalten möchten. Sie werden von sich aus bei der Vorbereitung für die Vereine kräftig mitwirken.

## Die Lohnbewegungen im Maßschneidergewerbe.

Im Streit befinden sich noch die Herren- und Damenschneider in Düren, die Herrenschneider in Lutzerath und die Schneiderinnen in Tanderborn.

Neu in den Streit getreten sind die Herrenschneider in Mülheim und Herren- und Damenschneider in Berlin.

Als geneigt ist **D a m b o r n**, wo der Stundenlohn seit dem 1. März 4 M beträgt, gemeldet. **St. Schiedspruch:** Für den Monat Jan. 10 Proz. Nachzahlung, ab 1. Februar Stundenlohn 4 M 2,70 und 2,60.

**Reife. Schiedspruch:** ab 1. März Stundenlohn 4 M 2,40 und 2,20.

**Dyeln. Stundenlohn** ab 1. März 4 M 2,50 und 2,20.

**Fernburg. Schiedspruch:** a) Herrenschneider: Stundenslohn ab 2. M 4,30 und 4,20. Selbständige Groß- und Kleinschneiderinnen, die nicht selbstständig bügeln 4 M 2,50, Quarbeitnerinnen 2,60.

b) Damenschneider: Selbständige Damenschneider und Bügler 4 M 4,50, Herrenschneider, die zur Damenschneider übergehen, in den ersten 6 Monaten 4 M 3,70, in den zweiten 6 Monaten 4 M 4,20.

Selbständige Mäntel-, Paletot- und Jadenarbeiterinnen einschl. Arbeiterinnen dieser Art 4 M 2,50

Alle übrigen selbständigen Arbeiterinnen (aus Rodt, Franz, Aermel, Steppertinnen) einschl. Arbeiterinnen dieser Art, sowie Konfektionsarbeiterinnen (soweit sie nicht unter Ziffer 5 und 6 fallen) 4 M 2,15. Quarbeitnerinnen nach zweijähriger Bezeit im 1. Jahre 4 M 1,50, im 2. Jahre 4 M 1,90, im 3. Jahre 4 M 2,30, im 4. Jahre 4 M 2,60.

Quarbeitnerinnen nach dreijähriger Bezeit im 1. Jahre 4 M 1,90, im 2. Jahre 4 M 2,30, im 3. Jahre 4 M 2,60.

Die erste Periode der dreijährigen Lohnbewegungen in der Fernenmähbranche kann als abgeschlossen gelten. Nach einer Uebersicht des „Zentralorgans“ vom 13. März waren am 1. 3. 1920 an 170 dem Adav angeschlossenen Orte die Bewegungen durchgeführt. Dieses Nebenamt, nach die wir auf ihre Richtigkeit nicht nachprüfen können betragen die Stundenlöhne:

An 1 Orte M. 2,30, an 6 Orten bis 2,20, an 36 Orten von M. 2,51—3,00, an 25 Orten M. 3,00, an 66 Orten von M. 3,01—3,50, an 28 Orten von M. 3,51—4,00, an 3 Orten von M. 4,01—4,50, an 1 Orte über M. 4,50.

Den niedrigsten Stundenlohn hatte am 1. März 1920 Neuburg a. D. mit M. 2,30, den höchsten Köln mit M. 5,—, bez. am 1. März 1920 in Kraft trat.

Verhältnismäßig gering an Zahl sind die Orte, an welchen noch der Uebersicht im Anhang organ der Fernarbeit nach eine Bewegung erfahren hat. Es ist dies an 78 Orten der Fall. An 18 Orten wird ein Zuschlag unter 10 Proz., an 51 ein solcher von 10 Proz. und an 5 Orten über 10 Prozent gewährt. In einem Ort (Düsseldorf) erhält der Fernarbeiter auf den Stundenlohn einen Zuschlag von 25 Prozent. Da anzunehmen ist, daß an einer Anzahl Orten kein Antrag auf Erhöhung des Fernarbeiterschlages gestellt wird, denn der Antrag auf Erhöhung des Zuschlages oder der Neueinführung eines solchen seitens der Arbeitgeber nicht gestellt wurde, erhöht sich naturgemäß die Zahl der Orte, an welchen ein Fernarbeiterszuschlag gewährt wird.

## Verhandlungen mit dem Verband Deutscher Kleiderfabrikanten, Stz Rheynl.

II. Grundlegende Bearbeitungen (weiter Vorschlag der Arbeitgeber)

Bei sämtlichen Stücken sind die Stoffteile, Schlaugen, Leisten und Futterteile so vorgerichtet zu übergeben, daß die Arbeiterin sofort mit den Nähen beginnen kann.

Die nachstehenden Bearbeitungen verpflichten sich, soweit nicht Handarbeit vorkommt, in der Maschinenarbeit, ferner ohne Anfertigung von Knopflöcher, ohne Annähen der Knöpfe und ohne Bügeln, Falten und Auge einschneiden, wo vorgegeben. Sämtliche Stücke einschließlich Taschen





In der vorigen Woche sind drei Abrechnungsformulare für das 1. Quartal zugegangen. Sollen sie an dem einen oder anderen Ort nicht zugekommen sein, so bitten wir um sofortigen Bescheid. Das 1. Quartal schließt diesmal wegen der Beitragsänderung mit der 9. Beitragswoche. Rückzahlungen einwohner rückständiger Beiträge können zu den frühesten Beitragsfälligkeiten jedoch nur bis einschließlich der 9. Beitragswoche erfolgen, so lange noch alle Quartale am Orte sind. Mit den Abrechnungen des 1. Quartals, die bis Ende März eingekandt werden müssen, sind auch die alten Beitragsmarken zeitlos einzufenden und sind dann noch etwaige rückständige Beiträge zu den neuen Beitragsfälligkeiten nachzahlen. Auf verschiedene Anfragen teilen wir mit, daß für über die 9. Beitragswoche hinaus vorausbezahlte Beiträge, für jede Woche, wo für Vorauszahlung erfolgte, noch eine Marke des früheren Beitragsjahres nachzulassen ist.

Wer über den derzeitigen Aufenthalt des Kollegen August Volckebag, früher in Bruchsal Kenntnis hat, wolle dies der Zentrale mitteilen.  
Der Zentralvorstand  
J. A.: H. Schwarzmann.

### Aus den Zahlstellen.

**Überfeld.** Die diesjährige Generalversammlung unserer Zahlstelle fand am 23. Februar statt. Nach dem Bericht des Geschäftsführers war das vergangene Jahr ein arbeitsreiches. In allen Branchen fanden mehrmals Lohnbewegungen statt, über welche in der Schneidzeitung im einzelnen berichtet wurde. Zwecks Durchführung und Festhaltung der Tarife waren 120-150 Vorkielungen resp. Klagen bei den Arbeitgebern notwendig. Der staatliche Schlichtungsausschuss in Überfeld und Barmen mußte in 6 Fällen angerufen werden. Am Generergericht mußte in ca. 20 Klagen den Mitgliedern der ihnen zustehende Lohn erfodert werden. Ueber 150 Versammlungen und Betriebsbesprechungen haben stattgefunden. Um all den Aufgaben gerecht zu werden, war es notwendig, im November eine Hilfskraft in der Kollegin Kühnweg aus der Waldbrunn anzustellen. Der Geschäfts- und Kostenbericht wurde von der Versammlung gutgeheißen. Der Antrag des Zentralvorstandes auf Erhöhung der Mitgliederzahl zur Wohl der Delegierten zur Verbandsgeneralversammlung wurde gemäß des

Vorschlages in den ersten 3 Punkten einstimmig angenommen. Die Bestimmung bezüglich der Wahlkreisinteilung wie bisher zu bestehen. Weiter fand die Festlegung der Beiträge auf der Tagesordnung. Der Vorschlag des Vorstandes betr. Beitragserhöhung wurde durch diesbezügliche Anträge aus der Versammlung überholt. Die Antragsteller vertreten den Standpunkt, sich der Beitragshöhe des freien Schneiderverbandes anzuschließen, da sie auf Grund des einheimischen Tarifes denselben Lohn bekämen, wie dessen Mitglieder. Die Versammlung schloß sich einstimmig diesen Anträgen an. Demnach ist zu zahlen ab 10. Beitragswoche:

4. Kl. 2,20 M., 3. Kl. 2,10 M., 2. Kl. 1,35 M., 1. Kl. 1 M.; da der Zahlstelle ein Teil jugendlicher Mitglieder angehört, die nicht direkt als hauptberufliche Lehrlinge in Frage kommen, aber auch keine vollwertigen Arbeiterinnen sind, wurde die Auszubildertarife in 3 Stufen eingeteilt. Für solche Mitglieder, die bis 12 M. verdienen 25 Pf., bis 18 M. 40 Pf., bis zu 30 M. 50 Pf. Aufnahmegeldern betragen für männl. 1,50 M. für weibl. 1 M. für Jugendl. 0,50 M. Diese Regelung wurde einstimmig angenommen. Die Wahl des Vorstandes ergab folgenden Resultat: E. Ritsch 1. Vorf., R. Hillebrand 2. Vorf., U. Euder Kassierer, G. Niet 1. Schriftführer, Thimmek 2. Schriftf., als Beisitzer Fr. Stecher, Fr. Schmalenberg, Fr. Perst, Fr. Schülle und W. Schäfer. Die Branchenvorstände sollen in den nächsten Branchensammlungen gewählt werden. Kollege Euder wies im Schlußwort auf den Ernst der Zeit hin und forderte zu treuer Mitarbeit im neuen Geschäftsjahr auf.

**Blag.** Das Gründungsjahr 1919-20 der Zahlstelle war von recht gutem Erfolge begleitet. Bei der am 7. Mai v. J. erfolgten Gründung der Zahlstelle durch Bezirksleiter Kolte Breslau, traten derselben zunächst 12 Mitglieder bei, doch stieg die Zahl derselben bald auf 32. Der Vorstand setzte sich zusammen aus den Kollegen Franz Lux Vorsitzender, Max Tris Kassierer und Max Elias Schriftführer. Derselbe bleibt auch im neuen Geschäftsjahre in Tätigkeit. — Die Zahlstelle entwickelte im vergangenen Jahre eine recht rege Tätigkeit. Es fanden 3 Lohnbewegungen statt und zwar im Mai, Oktober v. J. und Februar d. J. Es endeten jedesmal mit gutem Erfolge für die Kollektenschaft. Versammlungen waren im Ganzen 10, außerdem wurden noch 4 zusammen mit der freien Gewerkschaft abgehalten. In den Versammlungen wurden durch Bezirksleiter Kolte Breslau, Bezirkssekretarin Fr.

Leufner und den Vorstehenden Vorträge zur Klärung der Mitglieder gehalten. Außerdem fand am 17. Jan. ein Wintervergüngen statt, welches regen Ausdruck seitens der Mitglieder und Gäste fand. In den Versammlungen waren durchschnittlich 20 Mitglieder anwesend. Mäße der Zahlstelle auch im neuen Geschäftsjahr ein recht guter Erfolg beizubringen sein. An treuem Zusammenhalten und reger Arbeit wollen wir es nicht scheitern lassen.

**Schlagswalde.** Am 17. 2. fand im Rathfelder eine Versammlung der Kollegen und Kolleginnen der Firma B. statt, in welcher der Kollege Bornesti Vortrag über die Notwendigkeit der Berufsorganisation referierte. In sachlicher Form wurde besonders der Zweck und die Ziele des Verbandes drittl. Schneider, Schneiderinnen und verw. Berufe erläutert. Die Einwendungen, die Leute bekämen auch ohne die Organisation der Tariflohn, wurde vom Redner treffend widerlegt und mit Nachdruck erklärt, daß die Opposition gegen die Organisation ihm Verdacht einflöße und er werde nichts unversucht lassen diesem nachzugehen. Nach der allgemeinen Aussprache, die Klärung brachte, schlossen sich alle Anwesende dem Verbande drittl. Schneider, Schneiderinnen u. verw. Berufe an und gelobten, dahin zu wirken, daß jeder Kollege und jede Kollegin sich dem drittl. Schneiderverband anschließen. Als vorläufiger Leiter der neuen Zahlstelle ist Kollege Josef Trepte gewählt worden.

**Wilhelmshaven.** Im Februar hielt die hiesige Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Der 1. Vorsitzende, Kollege Raß, war nicht anwesend; er war auf Agitationsreise, und so eröffnete der 2. Vorsitzende, Kollege Binßen, die Versammlung. Der Kassierer, Kollege Schönborn, gab den Kassen- und Geschäftsbericht. Er führte u. a. aus, daß auch unsere Zahlstelle sich allmählich aus den Schrecken der Revolution erhole. 1914-1915 zählte unsere Zahlstelle durchschnittlich 65-70 Mitglieder. Es wurden nach und nach die meisten Kollegen eingeschlossen, jedoch unsere Zahlstelle auf 15 Mitglieder herunterging und von diesen wurden dann auch noch welche eingeschlossen. Nach dem Kriege haben sich mehrere Kollegen der Zahlstelle nicht mehr angemeldet und haben sich dem freien Verband angeschlossen. Die meisten aber nicht aus Überzeugung, sondern aus Angst weil nun Scheinbar die Sozialdemokratie im neuen Deutschland eine vorherrschende Stellung einnehmen würde und der freie Verband doch ein Anhang derselben ist. Das man

am 1. 10. 19: 35.16 M. und am 1. 1. 20: 42.30 M. betragen. Die Familienangehörigen ließ man außer der Rechnung. Man verhält einfach die Steigerung des Lohnes einer Person mit der Steigerung des Preises für den Bedarf einer Woche. Da zeigte sich, daß die Löhne um 23 v. G. und die Ausgaben um 20 v. G. gestiegen sind. Das Lohn- und Arbeitsamt ließ dem Arbeitgeberverband und dem Gewerkschaftsrat die ermittelten Berechnungen zeigen und schloß ihnen vor eine Vereinbarung für sämtliche Gewerke zu treffen, nach der die Löhne von Monat zu Monat in demselben Maße erhöht oder erniedrigt werden sollten, in welchem die Kosten des Normalbedarfs gestiegen oder gefallen seien. Dabei soll die Erhöhung oder Erniedrigung nicht allgem. in dem gleichen Prozentsatz erfolgen, weil dies eine Bewachttelung, der am geringsten bezahlten Arbeitergruppen bedeuten würde, sondern bei allen Lohngruppen um den gleichen Betrag, nämlich um einen Prozentsatz des oben ermittelten Durchschnittslohnes von 2,75 M. Wenn die Kosten des Lebensbedarfs um 1. 2. gegenüber denen am 1. 1. 20 um 10 Prozent steigen würden, so sollten familiäre gewerbliche Arbeiterlöhne am 1. 2. um 10 Prozent von 2,75 M., also um 27 1/2 Pf. erhöht werden. Die beteiligten Verbände stimmten dem Vorschlag zu.

Nach den Angaben von Dr. Harding sei der Wert dieses Abkommens darin zu sehen, daß die Steigerung oder Senkung der Kosten der Lebenshaltung (also der Leistung) weiterhin als Anhalt für Lohnforderungen und Lohnlämpfen ausgedient. Das bedeutet natürlich nicht, daß die Lohnlämpfe überhaupt aufhören werden. Einzelne Gewerke würden auch weiter ihre Lage gegenüber andern verbessern wollen. „Aber der Hauptgrund für die erhaltenden Lohnlämpfen der letzten Zeit, die Leistung ist weiterhin als Kampfmittel beibehalten.“ Das ist möglich, aber nicht sicher. Solange sich die beiden Parteien an der Vereinbarung halten,

wird der steigende Preise wegen kein Streit geführt, das ist schon ein gewisser Gewinn für die Volkswirtschaft.

Durch eine Änderung des Geldwesens hofft Dr. Reibnitz die Arbeitslosigkeit und Arbeitsnachfrage zu heben. Er verlangt, daß ein besonderes Geld: die Lohn- und Gehaltsmark geschaffen werde. Sie soll anders aus dem Lande als in der Stadt und anders in den Städten unter 10000, als in den Städten über 10000 Einwohnern sein. Denn die Kaufkraft sei in den verschiedenen Größenklassen ganz verschieden. Die am 1. Januar 1920 gezahlten Löhne und Gehälter sollen den Ausgangspunkt bilden. „Sie werden als Lohn- und Gehaltsmark bezeichnet, während der allmonatlich vom Staatrat festzusetzende Prozentsatz Notmarkt genannt wird.“ Wenn sich z. B. für den Monat Mai ergibt, daß für Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung und andere wichtige Bedarfsartikel die Preise auf dem Lande um 0,30, in den Städten unter 10000 Einwohnern nur 0,27 und in den Städten über 10000 Einwohnern um 0,30 gestiegen sind, so wären dafür entsprechende Notmarken auszugeben.

müßte darnach zu der Lohn- und Gehaltsmark (nach dem Stand vom 1. 2. 20) noch eine Notmarkt geschaffen werden. Dadurch angewandt würde die Notmarkt etwas das sein, was Harding als procentualen Aufschlag verlangt, wenn die dringlichsten Bedarfsartikel im Preise steigen. Steigen diese Preise nicht, dann brauchen keine Notmarken auszugeben werden. Dr. Reibnitz vertritt sich von der Bewirtlichung seines Vorschlages eine Lösung der Übererzeugung, bessere und größere Arbeitsleistungen bei den Angestellten und Beamten. Aber auch dem Arbeitgeber nehmen sie die dauernde Notmarkt vor Lohnlämpfen und Streiks und schaffen ihm die Möglichkeit einer verhältnismäßig beständigen und

sicheren Preisberechnung und für Tarifabschlüsse geben sie eine größere Sicherheit der Grundlagen, auf die sie aufgebaut werden. Auch in diesen Dingen solle man noch dem Satz handeln: In Staatgeschäften brauche man weder Vorurteile, noch Feindschaften; die einzige, die man haben dürfe, sei die Liebe zum allgemeinen Besten.

Derselben Ziele sollen die Index- (oder Preis) Ziffern dienen. Eine bestimmte Zeit wird dabei gleich 100 angenommen. Die Preise für die wichtigsten Bedarfsartikel werden dann in bestimmten Zeiträumen (monatlich oder vierteljährlich) berechnet. Wenn am 1. Januar 1920 die Preisziffer 100 war und am 1. März ist sie auf 120 gestiegen, so ist die neue Preisziffer 120. Darnach sollen dann Löhne und Gehälter berechnet werden. Es wird dabei ein Grundlohn oder Grundgehalt für den 1. Januar 1920 angenommen und zu diesem Grundlohn oder Grundgehalt kommt dann ein entsprechender Aufschlag ähnlich wie im Ordnung vorgeschlagen hat oder der Notmarkt von Dr. Reibnitz ähnlich. Auf die Art der Erhöhung und Berechnung kann in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden. Nur kurz noch hervorzuheben werden, daß ein großer Grad von gewissenhaftem und gewissenhaftem Verhalten nötig ist, um einigermassen zuverlässige Angaben zu erhalten. Jedenfalls: Nach den Vorschlägen von verschiedenen Seiten sollen je nach der Höhe der Preisziffern (die den jeweiligen Gesamtwert der Preise für die wichtigsten Bedarfsartikel angeben) die Löhne steigen oder sinken. Dieses Steigen oder Sinken (eigentlich soll es gar kein Sinken sein, denn mit den Preisziffern soll ein einmüt erreicht werden) soll den Vereinbarungen entsprechend ganz von selbst eintreten, ohne daß die Arbeitnehmer es besonders fordern.

(Fortsetzung folgt.)

Das auch die Kollegen auf dem Beschäftigungsbau von Seiten des freien Verbandes zu beschleunigen versucht, daß nur der freie Verband die alleinige Organisation sein wird und die christlichen Gewerkschaften auflösen werden zu existieren und sie eventuell sogar keine Arbeit bekommen, wenn sie nicht auslaster des freien Verbandes werden. Es haben sich denn auch tatsächlich mehrere Kollegen Angst einjagen lassen, oder haben sich geniert, ihre christlich-nationale Gesinnung öffentlich zu bekunden. Aber deshalb haben sich die übrigen Kollegen doch nicht vor der Aufgabe gescheut unserer Bewegung die nötigen Kräfte zu widmen. Rührt unsere Zahlstelle jetzt 45 Mitglieder, so ist das ein Beweis, daß wir hier existenzfähig sind, obwohl hier in Wilschhausen ein schwieriges Arbeitsfeld ist. Der Streik ist hier noch länger Dauer beendet. Mit 2.50 Mk. Stundenlohn wurde der Tarif gestündigt und 50 Prozent Zuschlag gefordert. In einer Sitzung haben sich die Arbeitgeber bereit erklärt, 2.70 ad. zu zahlen und 30 Pfg., welche aber bei den jetzigen Tarifabschlüssen wieder in Beschalt kommen sollen. In einer kombinierten Versammlung wurde diese Forderung für lächerlich angesehen und der Streik beschlossen. Noch mehrfachen Verhandlungen ist es nun gelungen, 3.40 Mk. und vom 1. März ab 3.50 Mk. Stundenlohn zu erzielen.

### Rundschau.

Die Kosten der Lebenshaltung werden seit einigen Monaten von Reichswegen in allen Gemeinden über 10.000 Einwohner festgesetzt. Die erste Erhebung umfaßte die Zeit vom 21. November bis 21. Dezember, die zweite die Zeit vom 2. bis 20. Februar. Die Ergebnisse der ersten Erhebung sind seit langem zusammengefaßt. Aber sie sind noch immer nicht veröffentlicht worden. Als die Nationalversammlung im Herbst die Mittel für diese Statistik bewilligt hatte, wurde in zahlreichen offiziellen Artikeln versichert, welchen ungeheuren Nutzen die Allgemeinheit aus dieser Statistik ziehen würde. Wenn aber die Ergebnisse nicht rechtzeitig bekannt werden, hat die Allgemeinheit gar nichts davon. Denn es ist schade um die großen Mühen und Kosten, wenn die Belehrung von ein paar Geheimräten ist damit doch zu teuer erkaufte. Ueberhaupt ist es noch gar keine Zeit, daß die amtliche Statistik sich wieder ihrer Pflicht bewußt wird, die Öffentlichkeit über die wichtigsten volkswirtschaftlichen Verhältnisse zu unterrichten. Am wenigsten muß man die Zahlen gebührend halten, die geordnet werden können, die Verbesserung erst zu stimmen oder Maßnahmen der Regierung als verschuldet zu erweisen. Begründet wurde die Gehaltskataloge sind mit der Rücksicht auf das Ausland. Aber dieser Vorwand fällt doch heute fort. Warum veröffentlicht man nicht wieder die von der Regierung abnommenen die Mengen und Werte der Einfuhr und der Ausfuhr? Warum werden die Steuerertritte nicht wie in anderen Ländern alljährlich bekanntgegeben? Warum endlich werden die Kosten der Lebenshaltung veröffentlicht?

Unsere Deutsche Volkerversicherung im Jahre 1919 weist recht erfreuliche Fortschritte auf. Nachdem die Revolution zunächst den Antragstellung fast beinträchtigt, ist das Ruachschiff im vergangenen Jahre das Größte, das bisher erstellt worden ist: es haben 26.231 Versicherungslustige ihre Versicherung beantragt mit einer Versicherungssumme von 28.243.424 Mark. Der Durchschnitt der Versicherungssummen betrug bei unserer Volkerversicherung im Jahre 1914 noch 411 Mark. Die Summe ist im Durchschnitt des Jahres 1919 auf etwas über 1000 A und des letzten Quartals 1919 auf 1200 A gestiegen. Das war bei der bisherigen Volkerversicherungssumme von 2000 A. Nun ist die Grenze auf 3000 A erreicht!

Die obligatorische Familienversicherung. Ein solches Werk von weittragender Bedeutung ist die Reichsbedenktag zur Einführung der obligatorischen Familienversicherung. Damit wird auf Versicherungen zurückgegriffen, die schon seit längerer Zeit im Gange sind. Es ist als eine Pflanz in der Reichsversicherung empfunden worden, daß sie sich nicht auch auf die nächsten Angehörigen der Versicherten erstreckt. Eine Reihe von Präsidenten haben aus diesem Antriebe diesem Unternehmen dadurch abgeholfen, daß sie die ärztliche Versorgung der Familienangehörigen als Regelleistung angenommen haben. Es leucht

et ein, daß der Gesundheitszustand unseres Volkes durch eine durchgreifende Erleichterung in der Gewährung ärztlicher Hilfe bedeutend gehoben werden kann. Die obligatorische Familienversicherung würde viel dazu beitragen.

Ueberblickten im Bergbau. Zur Lösung der Kohlenförderung und damit zur Befriedigung unserer zusammengebrochenen Wirtschaftslebens sollen im Ruhrkohlenrevier Ueberblickten verfahren werden. Wesentlich werden zwei halbe, durchschnittlich also im Monat vier ganze Schichten mehr gefahren. Die Bezahlung hierfür beträgt für Arbeiter unter Tage: jetziger Lohn und 100 Prozent Zuschlag, für Arbeiter über Tage: jetziger Lohn und 50 Prozent Zuschlag. An Lebensmitteln wird den Arbeitern, die diese Ueberblickten ausführen, eine Sondergewährung von 12 kg Brot und 4 kg Fett im Monat gewährt und zwar zu den Preisen, die für diese Lebensmittel bei der rationierten Verteilung bezahlt werden. Als Ergebnis der Vereinbarung ist der 23. Februar festgesetzt worden. Die Vereinbarung gilt vorläufig für drei Wochen bis zum 14. März, weil bis dahin ihre Wirkung ausprobiert werden soll. In etwa 14 Tagen werden neue Verhandlungen über die Verlängerung des Abkommens und über die Bedingungen der Verlängerung beginnen. — Erfreulich ist das Entgegenkommen der Bergarbeiter, die einsehen, daß nicht verfürte, sondern verlängerte Arbeitszeiten für unsere Schlüsselindustrien das Gebot der Stunde sind. Andererseits muß man doch fragen — so schreibt die „Germania“ sehr zutreffend, wie die große Menge der Bevölkerung die neue Erhöhung der Kohlenpreise, die Land in Land gehen wird mit einer Erhöhung der Lebensmittelpreise und Steuern, ertragen soll. Wie denkt sich die Regierung die weitere Entwicklung? Mit der Antwort, es hat bisher gegangen und muß weiter gehen, kann sich die Bevölkerung unmöglich zufrieden geben.

Restruktion der Militärrenten. Das neue Versorgungsrecht für Kriegsschadigte und Hinterbliebene bringt eine Vereinfachung der ganzen Gesetzgebung. Die Unterschiede zwischen Offizieren und Mannschaften sollen beseitigt sein. Auch die Unterschiede zwischen Kriegsdienstbeschädigten und Friedensdienstbeschädigten werden verschwinden. Berücksichtigt werden nur die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten des Beschädigten. Hiernach wird der Grad der Erwerbsfähigkeit bemessen. Für die Hinterbliebenen ist der Grad der Aufstellung, daß die erwerbsfähigen Frauen, und zu dem in ihnen auch alle gerechnet werden, die Kinder haben, so gestellt werden, daß sie ihren Kindern erhalten bleiben und nicht genommen werden, einem Beruf nachzugehen. Für die Kriegsschadigten wird dann nach der Rechtsanspruch auf Weiterbehandlung geachtet. Sie bekommen Rechtsanspruch auf Ersatzlohn und orthopädische Hilfsmittel. Nach besteht ein Unterschied in der Auffassung, ob für alle Kriegsschadigten und Hinterbliebenen die Einheitsrente gegeben werden soll, oder ob man den Beruf, die Kenntnisse und Fähigkeiten des Betroffenen mit einschließen soll. Es scheint, als ob in dem Gesetz der letzte Grund zum Durchbruch kommen wird, der unvollständig auch der gerechteste ist. In den Fällen werden dann nach Umständen und Leistungen geachtet, die dem Stande der Leistung angepaßt werden sollen.

### Arbeiterinnen-Rundschau.

Auch den jüngeren weiblichen Arbeitkräften ist der notwendige

#### Verdienst zu sichern.

Einen wirklich zeitgemäßen Schiedspruch hat der Schlichtungsausschuß in Augsburg am 28. 2. 20 gefällt. Wenn im Damenschneidergewerbe irgendwo Verhandlungen über die Lohnfrage stattfinden, kann man oft festend der Arbeitgeber hören:

„Ja, einer perfecten Arbeiterin zahlen wir den Lohn, aber die jüngeren Kräfte verdienen nicht soviel, weil sie noch nichts leisten.“

Mit diesen Worten weigerten sich auch die Arbeitgeber in Augsburg bei der am 19. Sept. stattgefundenen Verhandlung, als über die Höhe der Schneidertarifen verhandelt werden sollte, für

die jüngeren Kräfte ein annehmbares Angebot zu machen. In dieser Verhandlung konnte man aber die Höhe der Schnitter eine Steigerung erzielt werden. Die Forderung lautete auf 50 Prozent Erhöhung der Tariflöhne.

Auf Antrag durch die beiden Arbeitnehmergebände sollte der Schlichtungsausschuß am 28. 2. 1920 folgenden Schiedspruch: „Der Schlichtungsausschuß hält für angemessen:

1. Die Stundenlöhne der selbständigen weiblichen Arbeitkräfte zu erhöhen in Klasse 1 auf 3.10 Mk., in Klasse 2 auf 2.— Mk., in Klasse 3 auf 2.00 Mk.

2. Die Erhöhung der Stundenlöhne für ständige weibliche Arbeitkräfte um 50 Prozent.

Gründe: Der Schlichtungsausschuß hat die Erhöhung der Löhne in dem angeführten Umfang für notwendig erachtet, weil hinsichtlich der männlichen Arbeitkräfte eine Zustimmung der Arbeitgeber vorlag, die allerdings später ungünstig von ihnen selbst beurteilt wurde, und weil den weiblichen Arbeitkräften, namentlich den jüngeren Arbeitkräften bei den gegenwärtigen schweren Lebensverhältnissen der notwendige Verdienst gesichert werden mußte. Der Schlichtungsausschuß war der Auffassung, daß diese Lohnerhöhung unter den gegenwärtigen Umständen von den Arbeitgebern übernommen und daß eine Abwanderung der Kunden in Schlichter ohne Rücksicht nicht eintraten wird.“

Sehr vernünftig. Entweder Sicherstellung des Lebensmöglichkeit oder Untergang. Wie bedauern die heutzutage trübseligen Zustände; aber auf Kosten von vollständig ungenutzten Kräften kann und darf nicht produziert werden!

#### Nach der Schlichtung.

Zwischen dem Verband Schaffener Wollwafelher Ely Fortenfeld und der in unserem Verbands organisierten Arbeiterschaft Fortenfeld und Umgebung ist mit Wirkung vom 11. 1. 1920 und gültig bis 15. April 1920 folgender Schiedspruch vereinbart worden:

- Strohtragen das Duzend A 1.20
- Wolltragen das Duzend A 2.20
- Strohtragen, edig und rund das Duzend A 2.70
- Wolltragen das Duzend A 2.00
- Strohtragen mit ausgehakt, Klasse (Spiegel) das Duzend A 0.45 Zuschlag
- Strohmitgefahren, dreifach das Duzend A 2.40
- Strohmitgefahren, vierfach das Duzend A 2.60
- gewöhnliche alte Umlegtragen (Wolltragen) mit zweifacher Preise das Duzend A 2.00
- gewöhnliche alte Umlegtragen (Wolltragen) mit dreifacher Preise das Duzend A 2.00
- Sporttragen, edig und rund, einschlächtig, Duzend einnähen das Duzend A 2.00
- Manschetten, dreifach das Duzend A 2.00
- Manschetten, vierfach das Duzend A 2.00
- für Fuzeln mit 10 Pfg., für fünfzacke Kranten 12 Pfg., für 8 Knosfächer ausnähen 15 Pfg., für fetten 20 Pfg., für unten durchnähen 15 Pfg., für Einschleibvorrichtung 50 Pfg. berechnet.

Das doppelte oder mehrfache Abstreppen am oberen Rande der Kranten bleibt jeder Vereinbarung vorbehalten.

Löhne und Zuschlag für Knosfächerarbeiten bleiben freier Vereinbarung vorbehalten.

Das Gorn wird dem Faktor mit 100 Pfg. für die Laufmeterrolle vergütet und der Faktor berechnet der Arbeiterin zum gleichen Preis.

#### Nach der Schlichtung.

Für die Schneidindustrien, Paromannen und Arbeiterverbände in Wien wurde ebenfalls ein Schiedspruch abgeurteilt. Es war unternommen worden, einen einigermassen annehmbaren Vertrag zustande zu bringen, da die Löhne bei den Frauen

unterschieden waren. Der Vertrag bringt jedoch den Kolleginnen nicht das, was dieselben unter den heutigen Verhältnissen haben müßten. Immerhin bedeutet derselbe einen wesentlichen Fortschritt. Es ist eine Grundlage geschaffen, auf der weiter gebaut werden kann. Sogar der Kolleginnen ist es nunmehr, dafür zu sorgen, daß die dem Verbands noch fernstehenden Kolleginnen restlos für unsere Sache gewonnen werden. Hieran mitzuarbeiten muß auch die Aufgabe der Kolleginnen aus den anderen Branchen sein. Wenn wir so gemeinsam arbeiten, die Section der Stickerbranche innerhalb unseres Verbandes zu stärken, wird bald die Zeit kommen, wo auch für die Kolleginnen dieser Branche befriedigende Verhältnisse geschaffen werden können.

Wir lassen nachstehend die wichtigsten Bestimmungen des Vertrages folgen:

**Arbeitszeit.**

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden und wird auf die einzelnen Tage so verteilt, daß Samstag spätestens 13 Uhr Arbeitsschluss ist.

**Löhne.**

Sämtliche Löhne sind Mindestlöhne. Es erhalten pro Stunde:

Kurzer- und Blattnäherinnen	im 1. Halbjahr nach der Lehre	RM. 1.25
" 2. Jahre	" " "	1.60
" 3. Jahre	" " "	1.85
" 4. Jahre	" " "	2.10
" 5. Jahre	" " "	2.50
Näherinnen	im 1. Halbjahr nach der Lehre	RM. 1.15
" 2. Jahre	" " "	1.45
" 3. Jahre	" " "	1.70
" 4. Jahre	" " "	1.90
" 5. Jahre	" " "	2.30
Damenstickerinnen	im 1. Halbjahr nach der Lehre	RM. 1.05
" 2. Jahre	" " "	1.35
" 3. Jahre	" " "	1.60
" 4. Jahre	" " "	1.80
" 5. Jahre	" " "	2.10
Zeichnerinnen nach Entwürfen	im 1. Halbjahr nach der Lehre	RM. 1.15
" 2. Jahre	" " "	1.45
" 3. Jahre	" " "	1.70
" 4. Jahre	" " "	1.90
" 5. Jahre	" " "	2.30

Prüferinnen, die selbständig Entwürfe anfertigen, erhalten mindestens 20 Prozent mehr als erste Arbeiterinnen.

Direktorinnen, Leiterinnen von Arbeitsstuben und Zuschneiderinnen erhalten ebenfalls 20 Prozent mehr, als die bestverdienende Arbeiterin.

Die Löhne der Heimarbeiterinnen werden auf der Grundlage vorstehender Stundenlöhne aufgebaut. Daneben erhalten Heimarbeiterinnen einen Lohnzuschlag von 15 Proz. An Heimarbeiterinnen darf wöchentlich nicht mehr Arbeit abgegeben werden, als Betriebsarbeiterinnen in 48 Stunden herstellen. Wartezeit beim Abliefern oder Entgegennahme von Arbeit wird, falls die Wartezeit mehr als eine halbe Stunde beträgt, nach den üblichen Gebräuchen vergütet.

**Lehrzeit.**

Die Lehrzeit darf 3 Jahre nicht übersteigen. Der Lehrzeit gleichzustellen ist eine dreijährige praktische Tätigkeit in der Branche. Eine dreijährige Lehrzeit darf jedoch nur vereinbart werden, wenn das Lehnmädchen sowohl in Hand-, als auch in Maschinen- und Kurbelstickerie ausgebildet wird.

Die Entschädigung der Lehrlinge unterliegt im allgemeinen der freien Verchubarung, jedoch darf nicht unter folgenden Mindestsätzen gezahlt werden.

Im 1. Jahre	5% des Lohnes der Vollarbeiterin
" 2. "	20 " " " "
" 3. "	40 " " " "

**Allgemeines.**

Sämtlichen Arbeiterinnen wird das Material zum Nähen oder Sticken unentgeltlich geliefert.

**Ferien.**

Den Arbeiterinnen und Lehrlinginnen werden Ferien gewährt und zwar haben Arbeiterinnen und Lehrlinge in den Sommermonaten Anrecht auf Ferien unter Fortzahlung des Lohnes.

Nach 1 jähriger Beschäftigung bei der Firma 4, nach 2 jähriger 5, nach 3 jähriger 7 Arbeitstage einen Tag mehr. Als Feiertag gilt der 1. Mai. Werden Arbeiterkräfte, denen Ferien zustehen, im letzten Monat vor dem Termin, wo ihnen Ferien gewährt werden müßten, entlassen, so ist den selben der Lohn für die Ferientage zu bezahlen, mit Ausnahme von solchen Fällen, wo die Entlassung auf Grund der Gewerbeordnung, § 123, Abs. 1-3 erfolgt.

**Aus der Damenstickbranche.**

In Köln wurden am 11. März mit der Ermächtigung für das Damenstickerei- und Schneiderinnenhandwerk für die Damenstickbranche neue Löhne vereinbart. Die Lohnsätze gelten ab 1. März. Wir lassen die wichtigsten Bestimmungen folgen und erlauben die Kölner Kolleginnen und Kollegen, sich Briefe an die Abmachungen zu halten. Sämtliche Löhne sind Mindeststundenslöhne.

Zuarbeiterinnen nach dreijähriger Lehrzeit:

	RM. 1	RM. 2
a) im 1. Jahre nach der Lehre	1.50	1.35
b) im 2. Jahre nach der Lehre	1.75	1.60
Vorgeschrittene Zuarbeiterinnen	2.25	2.00
Erfahrene Arbeiterinnen	3.20	3.00
Erfah. Mantel- u. Federarbeiterinnen	3.65	3.30
Erfahrene Damensticker	5.20	

Wie hier nicht vereinbarte Löhne nach dem Tarifschema. Die übrigen Bestimmungen des Tarifs vom 22. Sept. 1919 bleiben in Kraft.

**Bücherchau.**

**Kommentar zum Betriebsrätegesetz vom 4. 2. 1920** nebst Vorforderung und Berechtigungen verwandten Inhalts. Von Dr. Joh. Köhler und Dr. Fr. Eißler, Beiräte, Beiräte, Beiräte und vortz. Räte im Reichsarbeitsministerium. Verlag von Franz Wehler in Berlin SW 9, Poststr. 16. Preis kart. 9 RM. u. Teuerungszuschlag.

Die Verfasser, welche an dem Betriebsrätegesetz und den ihm vorhergehenden geschlichen Arbeiten an maßgebender Stelle mitwirkten, haben nicht nur das in der Begründung, dem Ausschussbericht und den sonstigen amtlichen Unterlagen gebotene Material in handlicher Form zusammengetragen, sondern den reichen Stoff selbstständig durchgearbeitet und die zahllosen notwendigen Probleme in allen rechtlichen und praktischen Konsequenzen verfolgt. Die Darstellung zeichnet sich überall durch leichte Verständlichkeit und unbedingte Sachlichkeit aus und weist die Wege, die in der Praxis zu einer reibungslosen Durchführung des Gesetzes führen können.

**Ihrer Ihrem Andenken!**

Am 13. Februar nach unser Liebes Mitglied

**Kollege Gerhard Jäger**  
im Alter von 71 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die  
Zahlsche Köln.

---

Im Alter von 64 Jahren nach unser treues Mitglied

**Kollege Ludwig Romert.**  
Sein Andenken hält in Ehren die  
Zahlsche Münster.

---

Am 14. März nach unser treues Mitglied, die Kuchentücherin

**Frau Christ. Dunderger**  
im Alter von 22 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr die  
Zahlsche Köln.

**Schneider**

die in der Lage sein wollen, für den besten Wechsel der Mode das beste passende neueste Schnittmuster zu entwickeln, finden eine vorzügliche sachmännliche Ausbildung für Herren- sowie Damenarbeiten unter erfahrenen Lehrern an der

**Süddeutschen Bekleidungs-Akademie**

Kartenstr. 20. Stuttgart Begründet 1892

Als erstklassige Fachlehranstalt überall bekannt für alle Körperhaltungen gleich gute Erfolge garantiert. Leicht erlernbar, an Sicherheit unübertroffenes System, ein Triumph für die moderne Schneidererei.

Schnittmuster-Versand. — Prospekte gratis.

Direktion:  
**J. Lehner.**



**Gehrman's Fachlehr-Anstalt**

Begründet 1904 1. Rang. Begründet 1904

Zel. Süd 512 Hannover Herzogstr. 2.

Sollten Sie gewillt sein, eine Zuschneide-Schule zu besuchen, dann vergleichen Sie bitte meine Schnittmuster mit den erstklassigen Systemen. Sie werden finden, daß mein System in sich und Form das eleganteste Kleidungsstück gibt. Ober-, Unterweite und Haltung bitte angeben. Wenn irgend möglich, ist die ganze Größe anzugeben, weil ich danach die Rücken- höhe, Tailllänge, Hüftentiefe, Armlochweite auf das genaueste feststellen kann. Mein Zentralsystem kann nach den oben genannten drei Maßen und auch direkt nach Körpermaß aufgestellt werden. Dasselbe wird ohne ein Maßband, Siebentel, Maßel, Reumittel und Zwölftel aufgestellt und spart dadurch sehr viel Mühe und Kosten und in der Arbeitszeit beim Weiterzeichnen. Die Stelle der Schnittmuster sind für Groß- und Kleinst. 100, für Kleinst. 100, 200. Da ich eine feine Maßschneideerei mit habe, ist jedem die allerbeste Gelegenheit geboten, sich im Maßnehmen, Anprobieren und in sämtlichen praktischen Arbeiten auf das Beste auszubilden. Im Kriegsjahr 1916 hatte ich im Januar und Februar 20 Schüler, welche ein gutes Beweisen meiner Praxis ist. Mein System ist von den ersten Fachleuten geprüft und als das leichteste, sicherste und modernste System anerkannt. Das allem mache ich auf guten Sitz der Ärmel und Krugenschulter aufmerksam. Es ist auch äußerst geradlinig. Dankschreiben liegen zur Einsicht aus. Der Kursus beginnt am 1. und 15. jeden Monats. Ein Schnallkurs für Meister und Fachschneider dauert nur 8 Tage. Kursusteilnehmer wollen sich bitte frühzeitig anmelden. Verlangen Sie Prospekte. Bitte aufzubewahren!

**Lehrbuch zum Selbstunterricht für Herren- und Damen-Sarberobe**

Einfaeh und Höch. Gute Zeichnung. Rechts Legte. Nachnahme od. Borein

**J. Baumberger**  
Köln, Schloßstr. 100.

**Schnittmustersammlung.**

System „Einschnitt“ auf Tafeln. 11 Tafeln u. Westen M. 5.50, 11 Röcke u. Westen M. 5.50, 11 Hosen M. 5.50, 12 Paletots M. 5.50, (22 bis 24 Oberweite), 7 Knabenanzugmuster (22 bis 24 cm Oberweite) M. 1.50. Zusammen insgesamt M. 24.50. Für alle Körperhaltungen zu verwenden.

**Privat-Zuschneide-Schule von Chr. Thill**  
Köln, Schloßstr. 100.

**Westdeutsche Zuschneide-Fachlehranstalt**

Inhaber Heinrich Dunsche

Kolanderstr. 19 Essen-Ruhr Tel. Nr. 5315

Erstklassige Fachschule für den Zuschnitt und die praktische Bearbeitung der gesamten Herren- und Damenkleidererei.

Praktische und gut passende Systeme. Vorbereitung zur Meisterprüfung Tag- und Abend- und Schnellkurse. Beginn derselben am 1. und 15. jeden Monats. Vorzüglich passende Schnittmuster.

Verlangen Sie Prospekte.

# Zuschneide- Lehranstalt

des 1. Frankfurter Zuschneide-  
Bereins, Frankfurt a. M., Zell 63.  
Erstklassiges Institut zur Ausbildung  
= = in sämtlichen Fächern = =  
der Herren- und Damen-Schneiderei.  
Leicht faßliches und praktisches System.  
Schneidmutter-Lehrbücher zum Selbstunterricht.  
Ermäßigung für Kriegsbefreiigte.

## Zuschneide-Schule

Fachwissenschaftliche Lehranstalt 1. Ranges  
für die gesamte Herren- und  
Damenabkleidung

### Dir. Heinrich Menzel

Breslau V, Gartenstraße 46 II.

Gründliche Ausbildung zum Meister,  
Zuschneider und Directrice nach meinem  
selbsterfundenen System.  
Kurse für die Meisterprüfung.  
Tages- u. Abendkurse beginnend am 1. u. 15.  
jeden Monats. Schnellkurse jederzeit.  
Kriegsverletzte 50 Prozent Ermäßigung.  
Heinliche Anerkennungen.  
Prospecte frei. Schneidmutter.

### Das Urteil abgegangener Schüler ist der beste Maßstab für ein Zuschneideinstitut!

Unzählige Dank- u. Anerkennungsschreiben können in der Schule im Original eingesehen werden.

Sehr geehrter Herr Biakas!  
... Habe in Ihrem System mein Ideal ge-  
funden, finde es geradezu bewundernswert.  
Duisburg. B. S.

Komme endlich zum Schreiben, habe sehr viel  
zu tun, der Schnitt bewährt sich glänzend, werde  
bald der erste Schneider am Plage sein.  
Kügelwalde. J. G.

Habe Ihr System in meiner Praxis schon oft-  
mals angewandt und dabei gute Erfolge erzielt.  
Gera. Hedwig K.

... Das Resultat Ihres Systems ist, daß sich  
jeder Kunde bei mir überrascht fühlt, da bei der  
Anprobe überhaupt keine Aenderungen vorkommen.  
Hoyekrug. H. M.

Hiermit spreche ich Ihnen nochmals meinen  
besten Dank aus für alles, was ich bei Ihnen ge-  
lernt habe, denn dadurch habe ich bei der Meister-  
prüfung das Prädikat „sehr gut“ bekommen.  
Gräfstr. 84. Gertrud G.

Ihr System ist ein großer Fortschritt und wird  
wohl von keiner Schule erreicht.  
Burweg. R. D.

Telle Ihnen mit, daß ich in der Heimat gut  
angekommen bin. Habe heute den dritten Anzug  
geschritten, haben alle drei tadellos gepaßt.  
Jena. Josef B.

... und bin ich sehr zufrieden mit dem guten  
Sitz der Garderobe für Herren wie auch für  
Damen. Ebenso über das Aufstellen der Modelle  
mittels des Winkels kann ich Ihnen nur meine  
volle Zufriedenheit ansprechen.  
Gotha. R. K.

Telle Ihnen mit, daß ich mit dem bei Ihnen  
besuchten Kursus sehr zufrieden bin. Was, was  
ich bis dato zugeschnitten habe, paßt sehr gut.

### Private kunstgewerbliche Zuschneideschule Friedrich Biakas

Berlin SW. 19, Leipzigerstraße 83. Amt Zentrum 911.  
Tages- und Abendklasse noch zum alten Honorar beginnt am 1. März.  
Vehrspläne und Prospekte kostenfrei.

## Rheumatiker



Kopf hoch! Hilfe ist gefunden.  
Hunderte Dankschreiben bestätigen  
die überraschende Wirkung un-  
seren Sanitas-Gaustar in ver-  
zweif. Fällen. Habt Vertrauen,  
Ihr werdet gesund! Bestenfalls  
gratis vom Sanitas-Verlag, Heidelberg 54.

## Privat

### Zuschneide-Schule v. A. Jürgens

Schneidermeister, Berlin, Friedrichstr. 216,  
Inh. Willi Jürgens. - Gründung 1880

### Kurse im Zuschneiden von Zivil- Uniformen, Damen-Garderobe

Beginnen jeden 1. und 16. im Monat.  
Leichtes und prakt. System. Höchste Auszeichnungen.  
Gediegene Ausbildung. Große Zuschneidebucher.  
Schnittmustervertrieb. Lehrbücher zum Selbstunterricht.  
Verlangen Sie Prospekte.



## Budde's Blankosystem

verbürgt jedem Schneidermeister und Meisterin  
tadellosen, eleganten Sitz und Formenschönheit.  
Viele Anerkennungen über ihre Resultate  
und Erfolge in der Praxis gehen uns von  
ersten Fachleuten und Korporationen zu.  
Außer den Tageskursen beginnt am 9. April ein  
**Abend-Zuschneide-Kursus**  
für Herren- und Damenschneiderei, wofür  
Anmeldungen rechtzeitig erbeten werden.  
Prospecte werden kostenlos verandt. Aus-  
kunft nachmittags 3-6 Uhr.

Richard Wagner-Platz 1  
(am alten Theater)  
Direktor C. S. Budde, Leiter staatlicher Meisterkurse.

## Ein sicherer Schnitt ist die halbe Erkennung!

Diesem Grundsatz getreu, habe ich nach nahezu 25jähriger prak-  
tischer Tätigkeit als Schneider und Fachlehrer ein neues  
**Original-Körperhaltungs-Durchmesser-System**  
ausgearbeitet, dessen überaus einfache und leichtfaßliche Grundlage  
es sowohl dem ungeübten Anfänger als auch dem erfahrenen Prä-  
tiker ermöglicht, jede nur vorkommende Körperhaltung und von  
der normalen abweichende Körperbildung beim Maßnehmen leicht  
und sicher festzustellen und beim Zuschneiden ebenso einfach und  
sicher zu berücksichtigen. Durch die sinnreiche Veranlagung des  
ganzen Systems ist jede Berechnung und das Messen der Hüden-  
höhe, Kniehöhenverhältnisse und dergl. vollständig überflüssig geworden.  
Ebenso keine Anwendung von Proportionsmaßstab oder Konstru-  
tionswinkel mehr nötig. Verlangen Sie in Ihrem eigensten  
Interesse ausführlichen Prospekt von der

### Privat-Zuschneide-Schule J. Rumpen

Schneidermeister, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 15.  
Erstklassige fachl. Ausbildung im Zuschneiden der gesamten Herren-  
und Damengarderobe bis zur höchsten Vollendung. Spezialität:  
Kraglan, Schlüpfer und alle modernen Fantasiekleidungsstücke.  
Beginn neuer Tageskurse jeden Montag. - Schnellkurse jederzeit.  
Abendkurse beginnen am ersten Montag eines jeden Monats.  
Die neuen Lehrbücher zum Selbstunterricht erschienen Mitte November.



### Erste Deutsche Zuschneider-Bereins-Schule, München.

Auf-Nr. 21 088.

Vangährig, vorzüglich in der Praxis be-  
währtes Institut mit den neuesten tech-  
nischen Erfahrungen für den Zuschnitt der  
gesamten Herren- u. Knabengarderobe u. der  
gesamten Damen- u. Mädchengarderobe.  
Beginn der Kurse am 1. u. 16. jeden Monats.  
Lehrbücher für die Herren- u. Damengarderobe.  
Schneidmutter nach eingesandten  
Maßen in allen Modenformen.  
Die neue Auflage des Lehrbuches für die Damengarderobe  
ist Anfang 1920 zum Versand fertig.  
Kunstausfertigung bereitwillig. Die Direktion.

### Erstl. Privat-Zuschneide-Lehrinstitut

für H. Herren- und Damenmoden  
Inh. August Wintler  
Breslau I, Ohlauerstr. 84 II.  
(Eing. Schubarücke 77 a II).  
Neue Zuschneidekurse  
beg. am 1. u. 16. jed. Monats. Prospekt gratis u. franko.

Wann immer Sie in der Praxis gut aus-  
prob. Maß u. Normal-  
Schneidmutter für alle  
Größ. u. Abart. d. Herr-  
kleid. Leichtes Gerarb.  
gute Passform. Fordern  
Sie Preisliste von  
H. Bösel, Wetzlar.  
Kaiserstr. Langjährig  
Zuschneid. etc. Firmen.